

## Fazit:



Der Bürger zahlt derzeit:

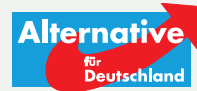
- + **35,7%** höhere Verbraucherpreise für Energie
- + **14,8%** höhere Verbraucherpreise für Nahrungsmittel

Eine Inflationsrate von 7,5% ist nur die halbe Wahrheit, denn ein großer Teil der Bürger mit geringerem Einkommen muss überproportional mehr Geld für Energie und Essen ausgeben und hat somit eine Teuerungsrate um ein Vielfaches zu bewältigen.

Die verschwurbelt formulierte «Gasumlage» erzwingt zudem eine politisch geschaffene Kostenexplosion bis zum 4-fachen gegenüber den Gaspreisen des Jahres 2021.

**Die künstlich geschaffene Not ist eine bittere Enttäuschung für viele Bürger und ein teures Zeugnis grüner Ideologie!** Mit Auslaufen des zeitlich befristeten Tankrabatts könnte der Kraftstoffpreis den von den GRÜNEN geforderten Preis von 2,50 € je Liter erreichen.

**Der Bürger zahlt heute das Wahlergebnis aus dem September 2021...**



### Gerrit Huy, MdB

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-79555  
E-Mail: gerrit.huy@bundestag.de  
Internet: www.gerrithuy.de

#### Funktionen bzw. Mitgliedschaften in Ausschüssen:

- Ordentliches Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Ordentliches Mitglied Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
- Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Finanzen
- Obfrau Ausschuss für Arbeit und Soziales und Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
- Arbeitsmarktpolitische Sprecherin



### Klaus Stöber, MdB

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227 74 540  
E-Mail: klaus.stoeber@bundestag.de  
Internet: www.klausstoeber.de

#### Funktionen bzw. Mitgliedschaften in Ausschüssen:

- Ordentliches Mitglied Ausschuss für Finanzen
- Ordentliches Mitglied Ausschuss für Sport
- Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Haushalt
- Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Tourismus
- Stellv. Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion
- Stellv. Sprecher - Arbeitskreis Sport



**UNGERECHTIGKEITEN IM  
STEUERENTLASTUNGSGESETZ  
BESEITIGEN**

## Energiepreispauschale – ungerecht!

Für Leistungserbringer eine einmalige Energiepreispauschale 300,00 € (BRUTTO), für Arbeitslosengeld-1-Empfänger 100,00 €, für Sozialleistungsempfänger 200,00 € (steuerfrei) – für Rentner und Studenten 0,00 €?

Rentner (von denen über ein Drittel bereits Einkommensteuerzahler sind) werden bei den Entlastungen in keiner Weise bedacht. Die Energiepauschale für Arbeitnehmer ist steuerpflichtig, womit der „Durchschnittsverdiener“ weniger entlastet wird als der Sozialleistungsempfänger!

### Schluss mit der Ungerechtigkeit – Entlastungen mindestens gleich gestalten!

Der Erwerbstätige und ALG1-Empfänger ist kein Bürger zweiter Klasse und Millionen Rentner, die mit ihrem Fleiß dem Land Wohlstand erwirtschaftet haben, verdienen die gleichen Rechte, wie die Menschen, die durch ihre tägliche Arbeit und der damit verbundenen Erwirtschaftung von Steuern Entlastungspakete erst möglich machen!

**Der Staat erzielte auch durch die steigenden Energiepreise ca. 26 % höhere Steuereinnahmen im ersten Halbjahr.** Damit gilt es zuerst die eigenen Bürger durch Aussetzung von Steuern auf Energiepreise zu entlasten!



## Tankrabatt – völlig daneben!

**Der Tankrabatt in Höhe von brutto 0,17 € je Liter Diesel und 0,35 € je Liter Benzin für 3 Monate bediente vordergründig nur die Mineralölkonzerne.**

Durchschnittlich kamen in der ersten Hälfte des befristeten Tankrabatts für Dieselfahrer nur 24%, für Benzinfahrer immerhin 65% der Entlastung im Portemonnaie an.



## Entfernungspauschale – unangepasst!

38 Cent Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer und ein auf drei Monate befristetes 9-EURO-Ticket für den ÖPNV. **Das entlastet den Großteil der Bürger nicht.** Rund 60% der Deutschen legen für die Fahrt zur Arbeit eine Strecke von unter 20 Kilometern zurück, Zwei Drittel nutzen dafür den eigenen PKW. Profiteure für 3 Monate sind Bürger in Ballungsgebieten, dort benötigt der Steuerpflichtige von Juni bis August nur etwa 27 € Fahrtkosten. Nicht so ist es auf dem Land, wo die Infrastruktur für die Nutzung des ÖPNV nur selten ausreichend gegeben ist. Der Durchschnittspendler zahlt derzeit an der Zapfsäule rund 28 % zusätzlich und kann steuerlich keinen Cent mehr geltend machen!

**Die Bürger benötigen sofort die 40 Cent Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer – so sähe eine wirkliche Entlastung aus!**

## Anhebung Grundfreibetrag – zu gering

Der Grundfreibetrag muss sofort auf mindestens 12.600 € erhöht und die Tarifeckwerte auf Basis der prognostizierten Inflation angepasst werden! Das würde nicht nur die Bürger mit kleinem Einkommen spürbar entlasten, sondern auch viele Rentner aus der Steuerpflicht holen!



Außerdem müssen in Anbetracht der aktuellen Lage alle Frei- und Pauschbeträge rückwirkend zum 01.01.22 inflationsbedingt angepasst werden.

